



Gabriele Schmidt
Mitglied des Bundestages

„Schmidts Berliner Brief“ 5/14

I. Das Wichtigste zuerst

1. Keine neuen Schulden!

Der Bund will im nächsten Jahr erstmals seit 1969 ohne neue Schulden auskommen. Damit hätten wir endlich die Zeitenwende geschafft, auf die wir im Interesse unseres Landes so lange hingearbeitet haben. Am Mittwoch hat das Kabinett den Haushaltsentwurf für 2014 und die Finanzplanung für 2015 bis 2018 beschlossen. Der Haushaltsentwurf für dieses Jahr musste wegen der Bundestagswahl im Herbst von der Bundesregierung erneut beschlossen und dem Deutschen Bundestag zu Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Für 2014 plant die Regierung noch mit einer Nettokreditaufnahme von 6,5 Mrd. Euro, von denen allerdings 4,3 Mrd. Euro allein als letzte Rate zum Aufbau des Eigenkapitals beim Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM) dienen. Wir halten die Vorgaben der Schuldenbremse deutlich ein und haben sogar einen kleinen Puffer. Strukturell ist in diesem Jahr sogar ein kleiner Überschuss möglich. Ab 2015 kommt der Bundeshaushalt völlig ohne neue Kredite aus. Wir werden im Zuge der parlamentarischen Beratungen alles tun, damit dieses Ziel erreicht werden kann.

Liebe Leserinnen und Leser,

diese Berliner Woche war ganz besonders spannend für mich. Bereits am Sonntag begann eine Klausurtagung der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales. Wir haben uns ausführlich mit den Präsidenten der Deutschen Rentenversicherung und der Bundesanstalt für Arbeit über die offenen Fragen beim Rentenpaket und Mindestlohn unterhalten. Solch ein fachlicher Austausch mit Experten findet öfters statt – wir wollen schließlich wissen, welche Auswirkungen unsere Beschlüsse in der Praxis haben.

Dem folgte ein Besuch im ehemaligen Untersuchungsgefängnis der DDR-Staatssicherheit in Hohenschönhausen mit einer Führung durch ehemalige Gefangene. Viele meiner Besuchergruppen werden die bedrückende und schier unwirkliche Atmosphäre des Stasi-Gefängnisses noch erleben.

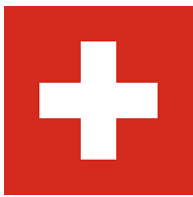
Im Parlamentsbetrieb gab es den ersten Hammelsprung der 18. Wahlperiode. Das ist eine seltsam anmutende aber effiziente Zeremonie: bei unklaren Abstimmungsergebnissen müssen alle Abgeordneten den Saal verlassen und danach einzeln kontrolliert gezählt zurückkommen durch drei Türen, die mit JA, NEIN und ENTHALTUNG gekennzeichnet sind.

Der persönliche Höhepunkt war sicherlich meine erste Rede vor dem Hohen Haus. Die 5-minütige Redezeit wurde mir recht kurzfristig zugeweiht, so dass ich nicht allzu viel Zeit hatte, mich auf ein für mich neues Thema vorzubereiten: Das Sozialversicherungsabkommen mit dem Staat Östlich des Uruguay. Hört sich exotisch an, aber auch das gehört dazu: sich in ganz neue Themenfelder einzuarbeiten. Ich bin gespannt, was die nächsten Monate noch bringen werden.

Blieben Sie gesund, ich grüße Sie herzlich aus Berlin, wo inzwischen der Frühling deutlich spürbar und sichtbar ist.

Ihre

2. Mögliche Folgen der schweizerischen Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ für die Wirtschaftsbeziehungen EU-Schweiz



Sollte im Zuge der Umsetzung des Referendums das Abkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und der Schweiz über die **Personenfreizügigkeit** tatsächlich aufgekündigt werden, würden damit automatisch **sechs weitere Abkommen unwirksam**, was auch Auswirkungen auf die gegenseitigen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit sich brächte.

Die Schweiz hatte sich 1999 mit der EU auf ein Paket von **sieben bilateralen Verträgen** („**Bilaterale I**“) geeinigt, nachdem die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) der EU mit den Staaten der EFTA (*European Free Trade Association*) 1992 von der Schweizer Bevölkerung abgelehnt worden war.

Die bilateralen Verträge ergänzen das **Freihandelsabkommen von 1972** und ermöglichen Unternehmen in der Schweiz einen weitgehenden Zugang zum EU-Binnenmarkt und erleichtern vor allem den Warenaustausch zwischen der EU und der Schweiz. Sie umfassen – neben der Personenfreizügigkeit - folgende Bereiche:

- **Technische Handelshemmnisse** (Vereinfachung der Produktzulassung)
- **Öffentliches Beschaffungswesen** (Ausweitung der Ausschreibungspflicht für Beschaffungen oder Bauvorhaben des Staates und öffentlicher Unternehmen)
- **Landwirtschaft** (Vereinfachung des Handels mit Agrarprodukten durch Zollabbau und gegenseitiger Anerkennung der Gleichwertigkeit der Vorschriften)
- **Landverkehr** (schrittweise Öffnung der Märkte für den Straßen- und Schienenverkehr)
- **Luftverkehr** (schrittweise Gewährung von Zugangsrechten zu den gegenseitigen Luftverkehrsmärkten für Fluggesellschaften)
- **Forschung** (Beteiligungsmöglichkeit für Schweizer Forschende an EU-Forschungsprogrammen)

Durch eine sogenannte "**Guillotine-Klausel**" sind die sieben Abkommen des Pakets „Bilaterale I“ rechtlich miteinander verknüpft. Wird eines der Abkommen nicht verlängert bzw. gekündigt, werden auch die übrigen außer Kraft gesetzt. Sollte also die Vereinbarung zur Personenfreizügigkeit von der Schweiz tatsächlich gekündigt werden, würden alle bilateralen Verträge ein halbes Jahr nach der Kündigung unwirksam. Durch die Guillotine-Klausel wollte insbesondere die EU verhindern, dass eine Partei nur die für sie vorteilhaften Verträge akzeptiert („**keine Rosinenpickerei**“). Das **Freihandelsabkommen von 1972**, das Zölle und Kontingente für Industrieprodukte verbietet, ist nicht Teil des Pakets „Bilaterale I“ und wäre damit auch nicht von der "Guillotine-Klausel" erfasst.

Das weitere Vorgehen insgesamt muss nun im größeren Kontext der bilateralen Beziehungen analysiert werden. Aus Sicht der Schweizer Sozialdemokraten (SP) käme eine **neue Volksabstimmung** in Betracht, sobald die bilateralen Verträge mit der EU gekündigt werden müssten. Die Bevölkerung müsse wählen können, ob sie weiterhin die Zuwanderung begrenzen oder an den bilateralen Abkommen festhalten wolle. Nach Auffassung des Instituts der Deutschen Wirtschaft wären die ökonomischen **Folgen des Referendums** – zumindest **für den deutschen Arbeitsmarkt** – **überschaubar**. Schweizer Wirtschaftsverbände hatten vor der Abstimmung hingegen betont, dass die heimische Wirtschaft dringend auf ausländische Fachkräfte angewiesen sei. (*Quelle: Deutscher Bundestag, Referat PE 5 – Europa-Dokumentation*)

In diesen Zusammenhang sind die **Folgen für die Grenzgänger** und damit für unsere Region von besonderer Bedeutung. Über die möglichen Auswirkungen werde ich Sie in einem meiner nächsten Briefe ausführlich informieren.

II. Die Woche im Parlament

1. Meine erste Rede im Deutschen Bundestag!

1. Lesung Gesetz zu dem Abkommen zwischen Deutschland und der Republik Östlich des Uruguay über Soziale Sicherheit



© Deutscher Bundestag /
Achim Melde

Die komplette Rede können Sie auf meiner Webseite www.gabriele-schmidt.eu nachlesen. Außerdem finden Sie auf der Seite den Link zum Video!

Die Aufregung legte sich bereits nach wenigen Sekunden, da ich mir der Unterstützung meiner Fraktion sicher sein durfte.

„Zwischen dem Schwarzwald und dem Cerro Cathedral in Uruguay liegen über 11 000 Kilometer Luftlinie. Diese Entfernung hindert aber weder Deutschland noch Uruguay, enge wirtschaftliche Beziehungen miteinander zu unterhalten und vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in das jeweils andere Land zu entsenden, im Gegenteil: Die Bundesrepublik ist der wichtigste EU-Handelspartner Uruguays, und Deutschland steht auf Platz sechs der wichtigsten Abnehmerländer Uruguays weltweit. Wenn Beschäftigte nur vorübergehend in den jeweils anderen Staat entsandt werden, bleibt es beim Versicherungsverhältnis im Heimatstaat.“

2. Mehr Zeitsouveränität – Neue Wege für gleiche Chancen von Frauen und Männern

Ein ganz besonders wichtiges Thema, über welches wir heute debattieren. Wir nehmen unseren Koalitionsvertrag beim Wort und setzen uns für bessere Möglichkeiten zur flexiblen Gestaltung von Arbeitszeiten ein. Mit unserem Antrag, den CDU/CSU und SPD gemeinsam einbringen, weisen wir auf die Bedeutung einer Verbesserung der Wahlfreiheit für berufstätige Männer und Frauen hin. Frauen wie Männer sollen in die Lage versetzt werden, ihre Verantwortung für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige besser mit ihrem Beruf vereinbaren zu können. Die Vereinbarkeit von Vollzeitarbeit beider Partner mit den Bedürfnissen der Familie stellt eine große Herausforderung dar, die nicht alle Familien nach dem gleichen Schema lösen wollen. Unser Ansatz ist daher, die Rahmenbedingungen so flexibel zu gestalten, dass Frauen und Männer selbst über die beste individuelle Lösung entscheiden können. Dazu gehören unter anderem das Rückkehrrecht auf die ursprüngliche Arbeitszeit nach einer Teilzeitphase, die Möglichkeit der Teilzeitausbildung, die gezielte Förderung von Führungspositionen in Teilzeit oder etwa eine Flexibilisierung der Elternzeit. Gleichzeitig werden wir uns weiter um die Förderung der Betreuungsinfrastruktur kümmern.

III. Sonstiges



CDA-Pflegekongress mit Karl-Josef Laumann am 15. April von 14.30-17.00 Uhr, im Oskar-Saier-Haus, Seniorenzentrum Kirchzarten

Zusammen mit Peter Weiß habe ich den Staatssekretär Karl-Josef Laumann, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Bevollmächtigten für Pflege, eingeladen, um mit ihm, den Vertretern der Politik und den Pflegedienstleistern vor Ort über die Herausforderungen und Lösungen in der Pflege zu diskutieren.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels umfassen die Umsetzung der **Pflegereform**, die Neudefinierung des **Pflegebedürftigkeitsbegriffs** und die **Entbürokratisierung in der Pflege** eines der wichtigsten Vorhaben in dieser Legislaturperiode. Podiumsteilnehmer sind:

- **Staatssekretär Karl-Josef Laumann**
- **Gabriele Schmidt MdB**
- **Peter Weiß MdB (moderiert die Veranstaltung)**
- **Dr. Patrick Rapp MdL**
- **Peter Bechtel, Pflegedirektor Universitätsherzzentrum, Bad Krozingen**
- **Andreas Leimpek-Mohler, Geschäftsführer Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e.V. (VKAD), Freiburg**
- **Rolf Steinegger, Vorsitzender der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Altenpflege, Hospizarbeit und Pflege, Erzdiözese Freiburg**

Zurzeit sind in Deutschland rund 2,5 Millionen Menschen auf Pflege angewiesen. Diese Zahl wird sich Schätzungen zufolge bis zum Jahr 2030 um eine Million vergrößern. Damit werden dann in eineinhalb Jahrzehnten bereits 3,5 Millionen Menschen auf pflegerische Hilfe angewiesen sein. Angesichts der aktuellen Herausforderungen und vor dem Hintergrund der weiteren Folgen des demografischen Wandels hat die Bundesregierung die Pflege zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht.

Alle, die sich mit dem Thema auseinandersetzen und interessiert sind, sind herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen und mit zu diskutieren. Um schriftliche oder telefonische Anmeldung wird freundlich gebeten! Bitte kontaktieren Sie hierzu mein Berliner Büro. Vielen Dank!